

den übrigen Hofleuten, welche ihre Stellung zur Kaiserin zu angesehenen und wichtigen Persönlichkeiten machte, ist vornehmlich der aus der niedrigen Sphäre der Kirchensänger emporgehobene Günstling Alexei Kasumowski und sein späterer Nebenbuhler Iwan Schumalow zu nennen.

Und neben dieser Regierung des rein persönlichen Beliebens von oben herab, die man für Recht und Gesetz gelten ließ, brach sich auch noch eine Willkür anderer Art von unten herauf Bahn, die Brutalität und Frechheit der zügellosen Garderegrenadiere, welche Elisabeth zum Lohn für die ihr geleisteten Dienste zu ihrer Leibcompagnie erhoben hatte.

In einem solchen Chaos von durcheinandergehenden Richtungen und Bestrebungen nur einigermaßen Ordnung zu schaffen, das war keine kleine Aufgabe. Weder der Großkanzler Tscherkaski noch der Generalprocureur Trubekoi waren ihr gewachsen. Mit unverständigem und bornirtem Fremdenhaß suchten sie vor Allem Alles zu beseitigen, was Rußland seinen deutschen Unterthanen zu verdanken hatte. Die Säulen des Staates Peters des Großen, Ostermann und Münnich, verfolgten sie, wie aus ihrem Verhalten in dem gegen dieselben eingeleiteten Hochverrathsproceß ersichtlich ist, auf eine wahrhaft empörende Weise.

Vergleichungsweise viel höher standen, viel intelligenter waren die durch ihren langen Aufenthalt im Auslande erträglich civilisirten Gebrüder Bestuschew, der Vicekanzler und dessen älterer Bruder Michael, welchem letzteren, nachdem er früher geraume Zeit als Gesandter am Stockholmer und zuletzt am Dresdener Hofe fungirt hatte, jetzt die einflußreiche Stellung eines kaiserlichen Oberhofmarschalls zu Theil geworden war. Beide verkannten nicht die Nothwendigkeit, Rußland nach wie vor den Bedingungen des westeuropäischen Culturlebens zugänglich zu erhalten. Namentlich den Vicekanzler, den wir aus den Berichten des sächsischen Legationsraths von Bezold sehr genau kennen lernen, sehen wir mitunter den ebenso kurzsichtigen als engherzigen Auffassungen des Großkanzlers und des General-